

Eine Videoüberwachung ist rechtlich grundsätzlich bei ausreichender Begründung ihrer Notwendigkeit, entsprechender Dokumentation etwaiger Vorfälle in der Vergangenheit und entsprechenden Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung diskutabel. Dabei bedarf es neben der einschlägigen rechtlichen Grundlage immer auch der Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der potentiell von der Videoüberwachung betroffenen Personen im Lichte der Verhältnismäßigkeit. Sofern gleich geeignete, mildere Mittel vorliegen als eine Videoüberwachung, so ist diesen in der Regel zunächst der Vorzug zu geben. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2022 die Schließung des Fahrradkäfigs am Rhein-Sieg-Gymnasium verändert. Da es dennoch vermehrt zu Fahrraddiebstählen gekommen ist, scheinen die bisherigen Maßnahmen nicht auszureichen. Die Schulverwaltung hat Kontakt zur Schulleitung aufgenommen und wird weitere Maßnahmen prüfen. Sollte keine wirksame technische und/oder organisatorische Lösung gefunden werden und es in der Zukunft zu (weiteren) dokumentierten Diebstählen kommen, wird die Verwaltung eine Videoüberwachung prüfen.

4. Ist der Verwaltung bekannt, ob es eine derartig begrenzte Videoüberwachung bereits an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis gibt?

Antwort:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob es eine derartig begrenzte Videoüberwachung bereits an anderen Schulen im Rhein-Sieg-Kreis gibt. Stichprobenartig haben wir mit drei Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis dazu Kontakt aufgenommen, wovon bisher noch keine über eine Videoüberwachung in Schulen oder Schulhöfen verfügt.

5. Liegen den Polizeibehörden Erkenntnisse für diese Deliktgruppe vor (Fallzahlen, Aufklärungsquoten)?

Antwort:

Auf Nachfrage der Verwaltung hat der Leiter der Polizeiwache in Sankt Augustin mitgeteilt, dass grundsätzlich spezielle Statistiken zu Fahrraddiebstählen an Schulen des Stadtgebiets polizeilich nicht geführt werden. Zur Anzeige gebrachte Fahrraddiebstähle werden nur in einer gesamtheitlichen Statistik geführt.

6. Gibt es von diesen Fachbehörden Hinweise und Handlungsempfehlungen zur besseren Sicherung der speziellen Fahrradabstellflächen an Schulen?

Antwort:

Der Leiter der Polizeiwache in Sankt Augustin hat auf Nachfrage weiterhin mitgeteilt, dass polizeiliche Handlungsempfehlungen o.ä., speziell zum Entgegenwirken von Fahrraddiebstahl oder Sicherung von Fahrradabstellflächen an Schulen, nicht existieren. Es bestehen lediglich allgemeine polizeiliche Handlungsempfehlungen zur Verhinderung von Fahrrad-diebstahl.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister